Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeines

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im folgenden AGB genannt) gelten für alle von der Fotografin/Gestalterin durchgeführten Aufträge Lieferungen und Leistungen.

Sie gelten als vereinbart, wenn nicht unverzüglich binnen drei Werktagen schriftlich widersprochen wird.

Abweichenden Geschäftsbedingungen des Auftraggebers wird hiermit widersprochen. Abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers erlangen keine Gültigkeit, es sei denn, dass sie durch die Fotografin/Gestalterin schriftlich anerkannt wurden. Die AGB gelten im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung auch ohne ausdrückliche Einbeziehung auch für alle zukünftigen Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen.

Die AGB gelten ebenso für jegliches dem Auftraggeber überlassenes Bildmaterial oder Gestaltungs- und Druckvorlagen, gleich in welcher Schaffensstufe oder in welcher technischen Form sie vorliegen, insbesondere auch für elektronisches oder digital übermitteltes Bildmaterial.

Nutzungsrechte/Urheberrechte

Der Auftraggeber erwirbt ein einfaches Nutzungsrecht an Bildmaterial und Gestaltungs- bzw. Druckvorlagen zur einmaligen Verwendung und nur für private Zwecke (insbesondere Privatpersonen) oder zu dem vom Auftraggeber angegebenen Zweck (insbesondere Firmen). Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, die ihm eingeräumten Nutzungsrechte ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen. Eine Weitergabe von Nutzungsrechten bedarf der besonderen Vereinbarung und vorherigen schriftlichen Genehmigung der Fotografin/Gestalterin. Eigentumsrechte werden nicht übertragen.

Das Nutzungsrecht geht erst nach vollständiger Bezahlung des Honorars an die Fotografin/Gestalterin auf den Auftraggeber

über.

Ausschließliche Nutzungsrechte müssen gesondert vereinbart werden und bedingen einen Aufschlag auf das jeweilige Grundhonorar. Es wird lediglich das Nutzungsrecht übertragen für die einmalige Nutzung des Bildmaterials zu dem vom Auftraggeber angegebenen Zweck.

Jede darüber hinaus gehende Nutzung, Verwertung, Vervielfältigung, Verbreitung oder Veröffentlichung ist honorarpflichtig und bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung der Fotografin/Gestalterin. Das gilt insbesondere für:

- ☐ die Bearbeitung, Änderung oder Umgestaltung des Bildmaterials
- die Digitalisierung, Speicherung und Vervielfältigung auf Datenträger aller Art
- 🗆 die Verbreitung im Internet, Intranet, in Online-Datenbanken, elektronischen Archiven, auf Diskette, CD-ROM oder ähnlichen Datenträgern
- 🗆 die Weitergabe des Bildmaterials auf Datenträgern, die zur öffentlichen Wiedergabe auf Bildschirmen oder zur Herstellung von Hardcopies geeignet sind

Die Fotografin/Gestalterin ist nicht zur Herausgabe von Negativen, Dias, Datenträgern, Dateien und sonstigen Daten an den Auftraggeber verpflichtet, es sei denn dieses wurde ausdrücklich schriftlich vereinbart. Das Herausgegebene ist dann gesondert

Veränderungen des zur Verfügung gestellten Materials durch Foto-Composing, Foto-Montage, Umgestaltung oder durch sonstige elektronische Hilfsmittel zur Erstellung eines neuen Werkes sind nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung der Fotografin/Gestalterin zulässig.

Bei jeder Fotoveröffentlichung ist die Fotografin/Gestalterin als Urheber zu benennen. Die Benennung muss beim Bild erfolgen. Digitale Bilddaten sind so zu speichern und zu kopieren, dass der Name der Fotografin/Gestalterin mit diesen elektronisch verknüpft ist und diese Verknüpfung bei Datenübertragungen und Wiedergabe jeglicher Art erhalten und damit die Fotografin/Gestalterin als Urheber eindeutig ersichtlich bleibt.

Eine Verletzung dieses Rechts berechtigt die Fotografin/Gestalterin zum Schadenersatz.

Eine Auftragserteilung gilt für beide Vertragsparteien als verbindlich, wenn die Auftragserteilung des Auftraggebers in schriftlicher Form von der Fotografin/Gestalterin festgehalten wurde.

Sollte eine Auftragserteilung für eine Hochzeitsfotografie vom Auftraggeber widerrufen werden, so wird eine Aufwandsentschädigung von 10 % des Grundpreises, aber mindestens 50,00 Euro (bis 12 Wochen vor Fototermin), 50 % des Grundpreises (bis 6 Wochen vor Fototermin), 90 % des Grundpreises (bis Fototermin) fällig.

Bei bereits getätigten Homeshootings wird der Basispreis ohne Papierfotos berechnet. Bei allen anderen Aufträgen, vor allem in der Gestaltung gilt der Stand der Fertigung, mindestens jedoch die Berechnung der Gestaltung.

Die Fotografin/Gestalterin wählt die Bilder und Layouts aus, die sie dem Auftraggeber bei Abschluss der Produktion zur Abnahme vorlegt.

Nutzungsrechte werden nur an den Bildern oder Layouts eingeräumt, die der Auftraggeber als vertragsgemäß abnimmt. Mit der Auftragserteilung erkennt der Auftraggeber an, dass erbrachte personalisierte Leistungen nicht reklamierbar oder widerspruchsberechtigt sind. Reklamierbar sind nur Artikel, die technische Mängel oder Materialfehler haben. Die Reklamation hat sofort nach Kenntnis eines Mangels, jedoch spätestens binnen einer Woche schriftlich zu erfolgen. (Mängelrüge) Gestaltung, Farben, Design etc sind Stil der Fotografin/Gestalterin. Dieses Konzept wird in der Auftragserteilung gebucht. Der Auftraggeber muss sich vor Abschluss eines Vertrages über die Arbeitsweise der Fotografin/Gestalterin informieren. Nach Auftragsabschluss besteht kein Recht auf Reklamation zur Arbeitsweise

Honorar/Vergütung

Es gilt das vereinbarte Honorar.

Kostenvoranschläge der Fotografin/Gestalterin sind grundsätzlich verbindlich. Kostenerhöhungen brauchen nur angezeigt werden, wenn eine Überschreitung der ursprünglich veranschlagten Gesamtkosten um mehr als 10 % zu erwarten ist. Für Änderungen, welche der Auftraggeber während der Aufnahmearbeiten wünscht und diese einen Mehraufwand erfordern sowie Änderungen nach Abschluss der Arbeiten, hat der Auftraggeber die entstehenden Mehrkosten zu tragen. Für bereits begonnene Arbeiten behält die Fotografin/Gestalterin den Honorar-Anspruch.

Nebenkosten, wie Kosten für eine Fotoerlaubnis bestimmter Locations, größere Fahrstrecken oder besonderes Material etc., sind vom Auftraggeber zu tragen.

Muss bei der Auftragsabwicklung die Leistung eines Dritten in Anspruch genommen oder ein sonstiger Vertrag abgeschlossen werden, ist die Fotografin/Gestalterin bevollmächtigt, die entsprechenden Verpflichtungen im Namen und für die Rechnung des Auftraggebers einzugehen.

Das Honorar ist mit Übergabe des fertigen Bildmaterials oder der sonstigen erbrachten Leistung zu zahlen. Eine Honorarzahlung auf Rechnung muss besonders vereinbart werden. Das Honorar ist dann binnen 14 Tagen nach Rechnungsstellung zu zahlen, soweit in der Rechnung keine kürzere Zahlungsfrist angegeben ist. Der Auftraggeber gerät in Verzug, wenn er den Rechnungsbetrag nicht spätestens 20 Tage nach Rechnungsstellung vergütet. Bildmaterial, Gestaltungen, Druckvorlagen und erstellte Produkte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Honorars Eigentum der Fotografin/Gestalterin.

Schutzrechte Dritter

Der Auftraggeber darf der Fotografin/Gestalterin für die Aufnahmearbeiten nur solche Objekte und Vorlagen überlassen, zu deren Verwendung er berechtigt ist und die frei sind von Rechten Dritter.

Der Auftraggeber versichert demnach, dass er an den der Fotografin/Gestalterin übergebenen Vorlagen das Verbreitungs- sowie Vervielfältigungsrecht besitzt, dass ihm bei Personenbildnissen die Einwilligung der abgebildeten Personen, bei abgebildeten Werken der bildenden oder angewandten Kunst die Einwilligung der Inhaber der Rechte erteilt wurde.

Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, dass durch die Art der Nutzung keine Persönlichkeitsrechte, Urheberrechte, Datenschutzrechte oder sonstige Rechte Dritter verletzt werden.

Der Auftraggeber hat die Fotografin/Gestalterin von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen, die aus der Verletzung dieser Pflicht resultieren. Die auf der Verletzung dieser Pflicht beruhenden Ersatzansprüche Dritter trägt demnach der Auftraggeber. Außerdem ist der Auftraggeber verpflichtet, die Abwehr dieser Ansprüche auf seine Kosten zu übernehmen und der Fotografin/Gestalterin den entstandenen Schaden zu ersetzen.

Haftung

Die Fotografin/Gestalterin haftet nur für Schäden, die sie selbst oder ihre Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeiführen.

Für Schäden an den der Fotografin/Gestalterin überlassenen Sachen, wie Gegenstände, Vorlagen, Negative, Dias, Daten u. ä., haftet der Bildautor nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Bei Nichterscheinen der Fotografin/Gestalterin zu einem Termin, welches sie nicht vorsätzlich oder fahrlässig zu vertreten hat, übernimmt die Fotografin/Gestalterin keine Haftung für die daraus resultierenden Schäden. Es ist der Fotografin/Gestalterin bei unvermeidlichem Nichterscheinen überlassen, einen Ersatz zu benennen. Es gelten die Preise des neuen Auftragnehmers. Die Fotografin/Gestalterin verpflichtet sich zur sofortigen Kenntnisgabe der Verhinderung an den Auftraggeber.

Die Zusendung und Rücksendung von Bildern, Vorlagen u. ä. erfolgt auf Gefahr und Rechnung des Auftraggebers.

Die Fotografin/Gestalterin übernimmt keine Haftung für die Art der Nutzung ihrer Bilder durch Dritte.

Die Gewährleistung der Fotografin/Gestalterin erstreckt sich auf eine dem Stand der Technik entsprechende Mangelfreiheit der Bilder und Datenträger. Kein Gewährleistungsanspruch besteht:

- a) wenn die Bilder und Datenträger vom Auftraggeber oder Dritten nicht sachgerecht gelagert, in Betrieb genommen oder genutzt werden,
- b) bei natürlichem Verschleiß,
- c) bei Verwendung ungeeigneter Betriebsmittel.

Die Fotografin/Gestalterin haftet nicht für öffentliche Äußerungen des Herstellers von Foto-/Speichermedien oder sonstiger Dritter (z.B. Werbeaussagen).

Leistungsstörung

Wird die für die Aufnahmearbeiten vorgesehene Zeit aus Gründen, die die Fotografin/Gestalterin nicht zu vertreten hat, wesentlich überschritten, so erhöht sich das Honorar entsprechend dem Stundensatz. Ist ein Zeithonorar vereinbart, so erhält die Fotografin/Gestalterin für die Zeit, um die sich die Aufnahmearbeiten verlängern, und für Wartezeit den ausgewiesenen Stunden- oder Tagessatz. Bei Vorsatz oder Fahrlässigkeit des Auftraggebers kann die Fotografin/Gestalterin auch Schadenersatzansprüche geltend machen.

Liefertermine sind nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich von der Fotografin/Gestalterin bestätigt worden sind. Die Fotografin/Gestalterin haftet bei Fristüberschreitung nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Mängelrügen müssen schriftlich erfolgen und spätestens eine Woche nach Ablieferung der Bilder bei der Fotografin/Gestalterin eingegangen sein. Nach Ablauf dieser Frist gelten die Bilder, Gestaltungen und Druckvorlagen als vertragsgemäß und mängelfrei abgenommen.

Datenschutz

Ihre Daten werden ausschließlich zur einwandfreien Abwicklung Ihres Auftrags gespeichert und verwendet. Sie werden ebenso wie die der Fotografin/Gestalterin im Rahmen des Auftrages bekannt gewordenen Informationen vertraulich behandelt. Es gilt die aktuelle Datenschutzverordnung.

Anwendbares Recht/Erfüllungsort

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist der Sitz von Katrin Teutscher - Fotografik.

Salvatorische Klause

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.